



Forderungen an die Politik

**ABSCHAFFUNG
der BUDGETS**

**Tragfähige
Finanzierung**

Ambulantisierung

**Sinnvolle
Digitalisierung**

**MEHR
WEITERBILDUNG
IN PRAXEN**

**KEINE
REGRESSE**

**Weniger
BÜROKRATIE**

▶ ▶ ▶ **Beilage:**

Fallwerte 4. Quartal 2023

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	Joerg.Boehme@kvs.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvs.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvs.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvs.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvs.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvs.de Monique.Hanstein@kvs.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-7403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvs.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvs.de	0391 627-6321/-876321
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvs.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvs.de Heike.Camphausen@kvs.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvs.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinausschusses	Anja.Koeltsch@kvs.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvs.de	0391 627-6341/-876535
Niederlassungsberatung	Silva.Brasede@kvs.de Michael.Borrmann@kvs.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvs.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung Abteilungsleiterin	Eleonore.Guentner@kvs.de	0391 627-6101
Abrechnungsadministration Abteilungsleiterin	Simone.Albrecht@kvs.de	0391 627-6207
Plausibilitätsprüfung/sachlich-rechnerische Berichtigung Abteilungsleiterin	Sandra.Foreck@kvs.de	0391 627-6121
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvs.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvs.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvs.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvs.de Solveig.Hillesheim@kvs.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvs.de	0391 627-6238/-8249
Finanzen/Verwaltung Abteilungsleiter	Manuel.Schannor@kvs.de	0391 627-6427/-8423
Formularstelle	formularwesen@kvs.de	0391 627-6031/-7031

An Unverschämtheit nicht zu überbieten



Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

dass die ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten nicht die Lieblinge von Prof. Karl Lauterbach sind, damit habe ich mich mittlerweile abgefunden. Das ist offensichtlich. Doch dass der Bundesgesundheitsminister einen [Forderungskatalog](#) der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unbeachtet und ohne jegliche Reaktion lässt – das ist an Unverschämtheit nicht zu überbieten. Fast einen Monat hatte er Zeit, sich zu äußern und/oder das Gespräch zu suchen. Passiert ist – nichts.

Lauterbach ist Bundesgesundheitsminister. Ihm müsste die Gesundheit „seiner“ Bürger am Herzen liegen. Und da bei gesundheitlichen Problemen die ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten die ersten Ansprechpartner sind, müssten auch sie ihm am Herzen liegen. Aber ihre Arbeit wertschätzt er nicht, weder mit Worten noch mit Taten. Nicht mal mit einer –

und sei sie noch so lapidar – Reaktion auf den Forderungskatalog. Traurig, aber wahr.

Eine Wertschätzung Ihrer Arbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre es auch gewesen, wenn der Orientierungswert höher ausgefallen wäre. Um 3,85 Prozent steigt er für 2024. Mit diesem Prozentsatz bleiben wir weit hinter dem, was wir für Sie erwartet haben und was Ihnen zusteht. Ein Orientierungswert in Höhe der Inflationsrate hätte der kleinste gemeinsame Nenner sein müssen. Alles darunter ist einfach nur enttäuschend.

Ich gebe zu, in normalen Zeiten hätten wir alle uns über das Erreichte gefreut. Nach den vielen Jahren, in denen die Krankenkassen immer wieder Nullrunden gefordert hatten, sind sie dieses Mal mit 2,1 Prozent in die Verhandlungen eingestiegen. Nicht wirklich ein ernstzunehmendes Angebot. Denn die Zeiten sind krisengeschüttelt. Und darum passt eben auch ein Orientierungswert von 3,85 Prozent nicht in die heutige Zeit.

Die Finanzierung der ambulanten Versorgung sollte generell neu gedacht werden. Wir müssen weg von der Budgetierung und hin zur Vergütung auf Basis einer Finanzierungssystematik, die Kostenentwicklungen frühzeitig erfasst, auch den Unternehmerlohn. Neue strukturelle Elemente sind ebenfalls wichtig und müssen berücksichtigt werden, wie zum Beispiel die Finanzierung von Teamstrukturen. Nur so wird sich der ärztliche und psychotherapeutische Nachwuchs wieder mehr in einer eigenen Praxis niederlassen. Nur so können die Einnahmen wieder die notwendigen Ausgaben decken.

Die Politik muss handeln, damit die angespannte ambulante Versorgung sich endlich wieder entspannt und somit auch zukünftig flächendeckend sichergestellt werden kann. Lassen Sie uns nicht müde werden, an unseren Forderungen festzuhalten und dafür einzustehen. Der Auftakt ist die konzertierte Krisensitzung am 18. August in Berlin gewesen – 800 Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten, ein beeindruckendes Bild. Die Berufsverbände – in Sachsen-Anhalt die Fachärztliche Vereinigung und der Hausärzterverband – haben daraufhin die Praxen aufgerufen, sich an einer bundesweiten Aktion zu beteiligen und am 2. Oktober zu schließen. Der 2. Oktober ist ein Brückentag gewesen. Ändert sich nichts, wird es zukünftig noch mehr ganz geschlossene Praxen geben – nicht nur an Brückentagen.

Und der Protest geht weiter: Nun hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung eine [Mailing-Aktion](#) an die Bundestagsabgeordneten initiiert. Die Praxen sind aufgerufen, ihre Patienten zum Mitmachen zu motivieren. Das Plakat fürs Wartezimmer, das auf diese Aktion aufmerksam macht, finden Sie dieser PRO beigelegt.

Wir als KVSA unterstützen das. Denn uns allen ist klar: So kann es nicht weitergehen! Sonst droht der Praxen-Kollaps. Sonst wird die Sicherstellung der wohnortnahen haus- und fachärztlichen Versorgung zum kaum beherrschbaren Problem.

Ihr

Jörg Böhme

Inhalt

Editorial

An Unverschämtheit nicht zu überbieten 3

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum 5

Gesundheitspolitik

KBV startet Mailing-Aktion gegen den Praxenkollaps 6

Protestaktion der Berufsverbände: Praxen-Schließung am 2. Oktober 7

Jetzt erst recht! Protest der Niedergelassenen geht weiter 7 - 8

„Enttäuschendes Ergebnis“ 8

Für die Praxis

Landarztquote:
Interesse an Medizinstudium über Vorabquote bleibt groß 9 - 10

Die medizinische Versorgung in ländlichen Regionen kennen lernen –
das Ziel der summer school 2023 der KVSA in Mansfeld-Südharz 11

Bitte um Ihre Unterstützung: Abfrage für das Hospiz- und Palliativforum 12



Aktuell

Klima – Gesundheit – medizinische Versorgung 13 - 14

„Lassen Sie sich gegen Grippe impfen“ 14



Rundschreiben

Honorarverteilungsmaßstab (HVM) 4. Quartal 2023 15

Verordnungsmanagement

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII –
aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln 16 - 18

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
32. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme



Redaktion

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: presse@kvsa.de

Druck

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg
Tel. 03946 77050
E-Mail: info@q-druck.de
Internet: www.q-druck.de

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH
Freie Straße 30d
39112 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR. Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen. Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titelfoto: KVSA

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage II – Lifestyle-Arzneimittel	19
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte	20
Außerklinische Intensivpflege	21 - 23
Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie nach STIKO-Empfehlungen: Einsatz von Pneumokokken-Konjugatimpfstoffen bei Säuglingen, Kleinkindern und Jugendlichen und Implementierung der COVID-19-Impfung	23 - 24

Verträge

Neues Disease-Management-Programm (DMP) Osteoporose	25 - 26
---	---------

Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis	28
Ausschreibungen	29
Hinweis zu „Wir gratulieren“	29

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	30 - 32
--------------------------------------	---------

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	33 - 36
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen	37 - 42

Beilage in dieser Ausgabe:

► Fallwerte 4. Quartal 2023

KBV startet Mailing-Aktion gegen den Praxenkollaps

Der Protest gegen den drohenden Praxenkollaps geht weiter: Um Politiker auf die unhaltbare Lage in den Praxen aufmerksam zu machen, hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) nun eine Aktionsseite im Internet freigeschaltet. Dort können Bürger ihre Abgeordneten im Bundestag kontaktieren und sie auf die schwierige Situation in der ambulanten Versorgung hinweisen.

Die neue Internetseite

www.praxenkollaps.info

bietet ein praktisches Online-Tool, mit dem Interessierte ihre Bundestagsabgeordneten – suchbar über Postleitzahl, Namen oder Wahlkreis – ganz einfach per E-Mail anschreiben können. So können sie sich aktiv bei den politisch Verantwortlichen dafür einsetzen, dass ihre ambulante Gesundheitsversorgung auch weiterhin gesichert bleibt und nicht noch mehr Praxen schließen müssen, weil sie keine Nachfolger finden.

Besucher der Webseite finden dort außerdem Informationen über die derzeitige Situation der Praxen und deren Leistungen. Sie erfahren, warum ein Praxenkollaps droht und was die Politik jetzt unternehmen muss, um die wohnortnahe ambulante Versorgung zu erhalten.



Flächendeckendes Netz an Praxen in Gefahr

„Die Menschen in Deutschland sind es gewohnt, dass sie ihren behandelnden Arzt oder Psychotherapeuten frei wählen können und von ihm umfassend behandelt werden. Doch mit diesem flächendeckenden Netz an ambulanten Praxen könnte es schon bald vorbei sein, wenn die Rahmenbedingungen so schlecht bleiben“, prophezeite KBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Andreas Gassen und ergänzte: „Das müssen die Bürgerinnen und Bürger, aber vor allem die politischen Entscheider wissen.“ Mit der Mailing-Aktion solle bei den politisch Verantwortlichen ein Bewusstsein für den drohenden Praxenkollaps geschaffen werden.

Aufschrei aus der Bevölkerung nötig

„Letztendlich werden es die Patientinnen und Patienten sein, die von Ärztemangel, Praxisschließungen, Unterversorgung und langen Wartezeiten betroffen sein werden“, betonte Vorstandsvize Dr. Stephan Hofmeister. Mit der Aktion wolle man sie ermuntern, „direkt an ihre Bundestagsabgeordneten heranzutreten“. Denn offensichtlich helfe „nur ein breiter Aufschrei aus der Bevölkerung, um einen gesundheitspolitischen Wandel herbeizuführen“.

„Mit dieser Aktion führen wir unseren gemeinsamen Protest im Rahmen des #PraxenKollaps fort“, ergänzte KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner. „Die Lage ist eindeutig: Wenn sich nicht bald etwas ändert, ist die flächendeckende, wohnortnahe und qualitativ hochwertige ambulante Versorgung in Gefahr.“

Plakat fürs Wartezimmer

Damit Praxen auf ihre Situation aufmerksam machen und bei ihren Patienten um Unterstützung für die Mailing-Aktion werben können, stellt die KBV ein Plakat bereit. Es kann ausgedruckt und in den Wartezimmern ausgehängt werden. Über den aufgedruckten QR-Code oder den Link kommen Interessierte direkt auf die Aktionsseite.

Das [Plakat](#) kann

unter www.kbv.de

>> Praxenkollaps

kostenlos heruntergeladen und

ausgedruckt werden. Die

KBV bietet das Plakat im A3-Format

auch in gedruckter Version an. Praxen können es bestellen.

Ärzte und Psychotherapeuten haben darüber hinaus die Möglichkeit, von der Webseite ihrer Praxis auf die Aktionsseite zu verlinken.

Unter dem Motto „#PraxenKollaps – Praxis weg, Gesundheit weg“ machen die KBV, die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Berufsverbände seit Wochen auf die Probleme in der ambulanten Versorgung aufmerksam. Ein Höhepunkt war die Krisensitzung der Ärzte- und Psychotherapeutenchaft am 18. August in Berlin, auf der Forderungen zur Rettung der ambulanten Versorgung verabschiedet und an Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach übermittelt wurden. Weitere Protestmaßnahmen sind geplant.



■ KBV-Praxisnachrichten
vom 28. September 2023

Protestaktion der Berufsverbände: Praxen-Schließung am 2. Oktober

Die Fachärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt und der Hausärzterverband Sachsen-Anhalt beteiligen sich an einer bundesweiten Protestaktion und rufen zur Schließung der Praxen am 2. Oktober 2023 auf.

Mit diesem Tag wollen die Praxen gemeinsam ein Zeichen setzen: Die Politik muss endlich auf die Forderungen der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten eingehen, um die zukünftige ambulante Versorgung zu sichern. Die Forderungen sind am 18. August 2023 bei einer Krisensitzung von Kassenärztlichen Vereinigungen und Kassenärztlicher Bundesvereinigung in Berlin verabschiedet und anschließend an Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach geschickt worden. Gut einen Monat hatte der Minister Zeit zu reagieren – passiert ist nichts. Keine Rückmeldung, kein Gesprächsangebot, kein Entgegenkommen.

Bleibt die ambulante Versorgung weiterhin so angespannt beziehungsweise verschärft sich noch? Bleiben die Praxen weiterhin überlastet und unterfinanziert?

Das darf nicht sein, sind sich Fachärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt und Hausärzterverband Sachsen-Anhalt einig. Sie rufen die Niedergelassenen auf, ihre Praxen am 2. Oktober 2023 nicht zu öffnen und somit gemeinsam zu protestieren gegen:

- ▶ den Mangel an Ärzten und Praxispersonal
- ▶ die unzureichende Finanzierung der Behandlungen
- ▶ die ausufernde Bürokratie
- ▶ die Digitalisierung in einer Form, die zusätzliche Zeit kostet.

Der erste Protesttag ist an einem Brückentag. Gibt es zeitnah keine Entlastung für die prekäre Lage der ambulanten Versorgung, könnte es immer häufiger geschlossene Praxen geben – nicht nur an Brückentagen.

Wer am 2. Oktober 2023 ärztliche Hilfe benötigt und vor einer geschlossenen Praxis steht, wendet sich an den von der KVSA organisierten Bereitschaftsdienst unter 116117 (ohne Vorwahl). In Notfällen alarmieren Sie den Rettungsdienst über die Notrufnummer 112.

■ **Gemeinsame Pressemitteilung von Fachärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt, Hausärzterverband Sachsen-Anhalt und Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt vom 28. September 2023**

Jetzt erst recht! Protest der Niedergelassenen geht weiter

„Skandalös und nicht akzeptabel“ – deutliche Worte fand die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) für die komplett ausgebliebene Reaktion des Bundesgesundheitsministers auf den Forderungskatalog der niedergelassenen Ärzte- und Psychotherapeuten von Mitte August. „Jetzt erst recht“, befanden die Delegierten der KBV-VV und beschlossen einstimmig „weitere Maßnahmen, um den Forderungen Nachdruck zu verleihen“.

KBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Andreas Gassen warnte in seiner Rede erneut vor einem Praxissterben. Er kritisierte Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach scharf: „Die Nicht-Antwort des Ministers spricht Bände

und ist offen gesagt armselig. Sie bestätigt all unsere Befürchtungen, dass dieser Gesundheitsminister nicht nur auf dem ‚ambulanten Auge‘ blind ist, sondern offenkundig auch völlig taub für die Belange der Praxen.“

Dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) warf der KBV-Chef vor, die Selbstverwaltung zu missachten. „Wer sich auf die Versprechen von Minister Lauterbach verlässt, der ist verlassen. Das BMG zeigt kein Interesse mehr an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltung, um vielmehr wie weiland Ulla Schmidt sukzessive den Turn zur Staatsmedizin mit der Brechstange durchzusetzen“, sagte Gassen. Er appellierte erneut an den Gesundheitsminister, endlich die über-

fällige Entbudgetierung aller vertragsärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen in die Tat umzusetzen.

Der stellvertretende KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Stephan Hofmeister mahnte den überbordenden Bürokratie-Aufwand in den Praxen an. Als Beispiel nannte er den Meldeaufwand bei Corona-Impfungen und appellierte an das BMG, diesen zu reduzieren: „Fast drei Jahre nach Beginn der Pandemie wird es endlich Zeit, die überbordenden Meldevorgaben abzuschaffen und das Prozedere an das bei anderen Impfungen anzugleichen.“

Hofmeister bemängelte, dass das BMG nicht an den Eckpunkten des von der Bundesregierung in Meseberg beschlos-

senen Bürokratieentlastungsgesetzes mitgewirkt habe. „Das BMG wiederum will bis zum 30. September eigene Empfehlungen zum Bürokratieabbau vorlegen“, so der KBV-Vize. „Wenn das Versprechen der Bundesregierung und die Ankündigungen des Gesundheitsministers in Sachen Bürokratieentlastung Substanz beweisen würden, dann wäre das ein echter Beitrag gegen den ‚Praxenkollaps‘!“

Der KBV-Vize monierte, dass sich das Misstrauen des BMG gegenüber der Selbstverwaltung auch im Hinblick auf den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) einer Richtlinie zur strukturierten Ersteinschätzung in der Notaufnahme zeige. „Nicht genug damit, dass das BMG die Inhalte der Richtlinie abkanzelt, es stellt darüber hinaus teilweise schon lange prak-

tiziertes Vorgehen in Notaufnahmen in Frage, etwa die Weiterleitung von Patienten in die vertragsärztliche Versorgung“, sagte Hofmeister. „Die Politik will offenbar schlichtweg keine Steuerung, sondern erhält oder fördert einen ungebremsten Zugang in die stationäre Versorgung.“

Auch KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner übte erneut scharfe Kritik am BMG: „Das Vertrauen der Vertragsärzte und -psychotherapeuten in die aktuelle Gesundheitspolitik geht gegen Null.“ Laufende Gesetzesvorhaben gingen an die Substanz der Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung.

Beim Krankenhaustransparenzgesetz wolle das BMG etwa den G-BA umgehen und direkt auf das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im

Gesundheitswesen (IQTIG) zugreifen – ohne aber selbst dafür bezahlen oder für die Ergebnisse haften zu müssen. Minister Lauterbach warf sie deshalb eine „Aushöhlung der Selbstverwaltung“ vor.

Ein ähnliches Muster erkennt Steiner bei der TI-Finanzierung: Mit der per Rechtsverordnung festzulegenden Pauschale wolle man „vollends am System vorbei durchregieren.“ Ohnehin sei die TI-Pauschale „nach wie vor zu niedrig und wird bei Fehlen einer Anwendung weiterhin unverhältnismäßig gekürzt.“ Steiners Fazit: „Eine Politik, die die Praxen sehenden Auges in den Kollaps lenkt.“

■ Pressemitteilung der
Kassenärztlichen Bundesvereinigung
vom 15. September 2023

„Enttäuschendes Ergebnis“

Um 3,85 Prozent soll der Orientierungswert für 2024 und damit die Vergütung ärztlicher und psychotherapeutischer Leistungen angehoben werden. Das ist das Ergebnis der dritten Runde der Finanzverhandlungen zwischen Kassenärztlicher Bundesvereinigung und Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen im erweiterten Bewertungsausschuss (13. September 2023). „Mit diesem Prozentsatz bleiben wir weit hinter dem, was wir für unsere Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten erwartet haben und was ihnen zusteht“, sagt Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA). „Ein Orientierungswert in Höhe der Inflationsrate hätte der kleinste gemeinsame Nenner sein müssen. Alles darunter ist enttäuschend.“

„Nach den Nullrunden, die die Krankenkassen in den Vorjahren immer gefordert haben, sind die 2,1 Prozent, mit denen sie dieses Mal in die Verhandlungen eingestiegen sind, ein gutes Zeichen gewesen“, so Dr. Böhme. „Und in normalen Zeiten hätten wir uns auch über das Erreichte gefreut. Doch die Zeiten sind krisengeschüttelt. In allen Branchen wird dies auch gesehen und bestmöglich honoriert. Nur die Praxen bleiben auf sich alleine gestellt und sollen zusehen, wie sie selbst mit all dem klarkommen, was ihnen die Politik beschert.“

Der KVSA-Vorstandsvorsitzende weist erneut darauf hin, dass die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten enorm belastet sind: steigende Praxis-, Personal- und Investitionskosten, eine

Inflationsrate von aktuell mehr als sechs Prozent, dazu die immer noch budgetierten ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen. Das Betreiben einer Praxis werde unrentabler, da die Einnahmen immer weniger die notwendigen Ausgaben decken würden. „Wenn die Praxen immer nur belastet und nicht wirklich spürbar entlastet werden, ist es nur eine Frage der Zeit, wie lange es noch genügend Praxen für eine flächendeckende ambulante Versorgung gibt. Arztzeit ist schon jetzt eine knappe Ressource – bald wird sie zum Luxus“, gibt Dr. Böhme zu bedenken.

■ Pressemitteilung der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
vom 14. September 2023

Landarztquote: Interesse an Medizinstudium über Vorabquote bleibt groß



Gesundheitsministerin Grimm-Benne (links) und Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA (rechts), begrüßen die angehenden Studierenden der Land- und Amtsarztquote 2023. Foto: KVSA

Das Interesse an den Medizinstudienplätzen in Sachsen-Anhalt, die über die Landarztquote vergeben werden, bleibt groß. Im vierten Bewerbungsdurchgang gingen bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), die das Bewerbungsverfahren im Auftrag des Landes durchführt, insgesamt 112 Bewerbungen ein, darunter 44 Bewerbungen aus Sachsen-Anhalt. Am Studierfähigkeitstest haben 91 Bewerberinnen und Bewerber teilgenommen. Von ihnen haben 25 eine Zulassung zum Studium an den Universitäten Magdeburg bzw. Halle erhalten, darunter sind 13 „Landeskinder“. „Die Vielzahl der Bewerbungen zeugt weiterhin von der Absicht zahlreicher junger Menschen, nach dem Studium als Hausärztin oder Hausarzt in einem ländlichen Gebiet in Sachsen-Anhalt tätig zu sein – das freut mich sehr“, sagt Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Beim gemeinsamen Empfang mit Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), am 20. September 2023 wurden die neuen Medizinstudierenden offiziell zum Studienbeginn willkommen geheißen.

Mit der 2020 eingeführten Landarztquote hatte Sachsen-Anhalt bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen. Mit dem Landarztgesetz waren jährlich zunächst fünf Prozent der Studienplätze im Fachbereich der Humanmedizin für künftige Landärztinnen und Landärzte reserviert - seit diesem Jahr 6,3 Prozent. Die Studierenden verpflichten sich, nach Absolvierung der Facharzt Ausbildung mindestens zehn Jahre in Sachsen-Anhalt in einer unterversorgten Region hausärztlich zu arbeiten. Bislang haben bereits 60 Studierende das Studium über die Landarztquote aufgenommen, wobei zwei Drittel der ausgewählten Studierenden gebürtig auch aus Sachsen-Anhalt kommen.

Bei der Amtsarztquote wurden drei Medizinstudienplätze im Rahmen einer Vorabquote vergeben. Insgesamt standen fünf Plätze zur Verfügung. Ministerin Petra Grimm-Benne hofft, dass auch die spätere Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) stärker das Interesse von potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern weckt.

KVSA-Vorstandsvorsitzender Dr. Jörg Böhme: „Junge Menschen wollen in Sachsen-Anhalt Medizin studieren und

auch in Sachsen-Anhalt bleiben. Das freut uns, denn wir brauchen im Land dringend mehr Nachwuchs für auscheidende Haus- und Fachärzte. Die Landarztquote ist ein guter Ansatz zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum, doch mit den 25 Studienplätzen entsteht kein einziger neuer Studienplatz. Wir brauchen unbedingt mehr Studienplätze und flexiblere Regelungen hinsichtlich der Wahl des Studienortes. Für Menschen, die in Sachsen-Anhalt ärztlich tätig werden wollen, muss es auch die Möglichkeit geben, in Sachsen-Anhalt zu studieren.“

Weitere Informationen gibt es unter:

www.landarztquote-sachsen-anhalt.de



und

www.amtsarztquote-sachsen-anhalt.de



■ Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. September 2023/
KVSA



Zwei „erfahrene“ Landarztquoten-Studierende berichten



Nora Brandstetter und Raschad El Sayed Nasr.
Foto: KVSA

„Das Medizinstudium ist kein Sprint, sondern ein Marathon“, so Raschad El Sayed Nasr. Er studiert seit dem Wintersemester 2020/2021 auch über die Landarztquote. Gemeinsam mit seiner Kommilitonin Nora Brandstetter berichtete er über den Ablauf des Studiums. Beide gaben den Erstsemestlern zahlreiche Tipps und machten Mut. Sie haben das Physikum bestanden und damit eine große Hürde geschafft.

Sie studieren beide an der Uni Magdeburg und sind in der Klasse Hausärzte (m,w,d) eingeschrieben. Damit haben sie von Beginn an den Bezug zur Praxis und eine Mentorenpraxis, die sie regelmäßig besuchen. Nora Brandstetter berichtete von ihrer Mentorenpraxis im Harz. Sie freue sich jedes Mal auf die Praxistage und fühle sich bereits gut in das Team integriert.

■ KVSA

Zu den Hintergründen

- ▶ 2019 trat das Landarztgesetz Sachsen-Anhalt mit Einführung der Landarztquote zum Wintersemester (WS) 2020/2021 in Kraft.
- ▶ Die Möglichkeit der Zulassung zum Studium über die Amtsarztquote wurde zum WS 2022/2023 ergänzt (Land- und Amtsarztgesetz Sachsen-Anhalt).
- ▶ Es stehen derzeit folgende Anzahlen an Studienplätzen zur Verfügung:
 - ▶ 6,3 Prozent der Medizinstudienplätze (25 Studienplätze) an den Universitäten Magdeburg und Halle für die Landarztquote und
 - ▶ 1,5 Prozent der Medizinstudienplätze (5 Studienplätze) für die Amtsarztquote.
- ▶ Die zuständige Stelle für die Auswahlentscheidung ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt.
- ▶ Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt wurde mit der Durchführung der Bewerbungsverfahren beauftragt.
- ▶ Die Bewerber verpflichten sich per Vertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt zu einer zehnjährigen hausärztlichen Tätigkeit in einer zum Zeitpunkt des Beginns der Tätigkeit (drohend) unterversorgten Region oder Region mit lokalem Versorgungsbedarf im hausärztlichen Versorgungsbereich bzw. zu einer zehnjährigen amtsärztlichen Tätigkeit.
- ▶ 60 Bewerber haben in den letzten drei Jahren das Studium über die Landarztquote aufgenommen.

Bewerbungsverfahren und Zulassung

- ▶ Die Bewerbung erfolgt online und schriftlich bei der KVSA.
- ▶ Die Auswahl erfolgt zeitlich vor dem Hauptauswahlverfahren bei der Stiftung für Hochschulzulassung. Bewerber, die über die Land- bzw. Amtsarztquote keinen Studienplatz erhalten, bleiben im Hauptverfahren.
- ▶ Bewerber, die eine vollständige und fristgerechte Bewerbung abgegeben haben, werden zur Teilnahme an einem speziellen Studierfähigkeitstest zugelassen.
- ▶ Studierfähigkeitstest:
 - Inhalte sind allgemeine Studierfähigkeit sowie Motivation und persönliche Eignung zur hausärztlichen Tätigkeit in ländlichen Regionen
 - Schriftlicher Test
- ▶ Die Auswahlentscheidung erfolgt anhand folgender gewichteter Kriterien:

• Abiturdurchschnittsnote	10 Prozent
• Testergebnis Studierfähigkeitstest	50 Prozent
• Berufsausbildung/Berufstätigkeit, praktische Tätigkeit	40 Prozent.

■ KVSA

Die medizinische Versorgung in ländlichen Regionen kennen lernen – das Ziel der summer school 2023 der KVSA in Mansfeld-Südharz

Am Wochenende vom 22. bis 24. September 2023 fand die summer school der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) in den Räumlichkeiten des Schlosses Mansfeld in Mansfeld-Südharz statt. 18 Medizinstudierende unterschiedlicher Studienjahre der Universitäten Magdeburg und Halle haben die Chance genutzt und in Vorträgen und Gesprächen mit Ärzten die ambulante Versorgung kennengelernt und Einblicke in die Praxisabläufe erhalten.

Dabei waren eine Ärztin in Weiterbildung Allgemeinmedizin, ein Facharzt für Allgemeinmedizin, ein Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie sowie eine Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde.

Die Studierenden - vom Erstsemestler bis kurz vor drittem Staatsexamen – haben sich nicht gescheut und den anwesenden Ärzten auch zahlreiche sehr persönliche Fragen gestellt. Ein herzliches Dankeschön an die Ärzte, die Rede und Antwort gestanden haben!

Vertreterinnen des Kompetenzzentrums für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin (KOMPAS) und der KVSA haben jeweils die Hintergründe erläutert und so die Puzzle-Teile zusammengesetzt:

Dr. Nadja Achtert, Ärztin in Weiterbildung Allgemeinmedizin, hat ihren Weg und ihre Weiterbildungsabschnitte geschildert. Welche grundsätzlichen Möglichkeiten es gibt, die Weiterbildung Allgemeinmedizin zu absolvieren und wie die Finanzierung erfolgt, hat Katrin Mensing, Leiterin Weiterbildungskoordination des Kompetenzzentrums für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin, erklärt. Die Studierenden haben dann in Kleingruppen erarbeitet, wie die Weiterbildung ablaufen könnte. Dabei wurden neben der Allgemeinmedizin auch weitere Fachgebiete gestreift. Die Teilnehmenden haben sich auf diese Weise Gedanken über die eigene Zukunft gemacht.

Landrat André Schröder hat die Studierenden persönlich begrüßt. Er hat die Vorzüge des Lebens im ländlichen Raum mit guter Anbindung an die Städte Halle, Leipzig und Erfurt dargestellt und die Fördermöglichkeiten des Landkreises aufgezeigt.

Alexander Anders, Facharzt für Allgemeinmedizin in Hettstedt, hat gezeigt, wie der Praxisalltag in einer hausärztlichen Berufsausübungsgemeinschaft aussieht und wie sich die hausärztliche Tätigkeit mit der Tätigkeit als Notarzt vereinbaren lässt. Wie man von der Klinik zur Einzelpraxis kommt und welche Krankheitsbilder im ambulanten Bereich behandelt werden, hat

Dr. Daniel Brust, Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie aus Hettstedt, eindrücklich dargestellt.

Die KVSA hat dargestellt, welche Möglichkeiten der ambulanten Tätigkeit es gibt und welche Wege man gehen kann. Gemeinsam wurde herausgearbeitet, was die Unterschiede zwischen Anstellung und Zulassung sind und welche Kooperationsformen es gibt.

Den ländlichen Raum haben die Teilnehmer dann mit einem Besuch im Seegebiet Mansfelder Land und einem Besuch auf einem Weingut bei bestem Wetter erkundet. Am Samstagabend hat Dr. Martin Luther bei einer Führung seine Lutherstadt Eisleben präsentiert und die Geschichte der Region erzählt.

Anhand von Bildern hat am Sonntag Dr. Petra Bubel gezeigt, welche Krankheitsbilder in ihrer Praxis behandelt werden und praktische Tipps gegeben: Ohrenschmerzen! Wärme oder Kälte? Es kommt darauf an und der Test wurde an einem Probanden gezeigt.

Zum Abschluss der summer school haben die Teilnehmer am Sonntagmittag in Form von „ARZTivity“ spielerisch durch Zeichnen, Erklären und Pantomime die Begriffe verfestigt, die am Wochenende vermittelt wurden.

Das Feedback war eindeutig: 100 % Weiterempfehlung!

■ KVSA

Impressionen von der summer school.
Fotos: KVSA



Bitte um Ihre Unterstützung: Abfrage für das Hospiz- und Palliativforum

Ziel einer Umfrage des Hospiz- und Palliativforums Sachsen-Anhalt ist es, Akteure und Angebote der ambulanten und stationären Palliativversorgung im Land aktualisiert darzustellen und transparenter zu machen. So soll auch den Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten ein landesweiter Überblick über Teams der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, qualifizierten Pflegediensten und -einrichtungen für betroffene Patienten mit ihren Angehörigen ermöglicht werden.

Für eine solche Übersicht bittet die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt als Mitglied dieses Landesforums um Mithilfe der Vertragsärzte, die palliativ am Lebensende versorgen und gerne auch bei Bedarf auf ein qualitatives Netzwerk bei dieser wichtigen Aufgabe zurückgreifen würden. Die Umfrage ist einfach und unbürokratisch über das KVSAonline-Portal möglich.

Die Übersicht soll fortlaufend aktualisiert werden und für die Öffentlichkeit einsehbar sein. Zu gegebener Zeit wird in der PRO darüber informiert werden.



> Aktuelles > Datenannahme > COVID-19 Impfdokumentation > Dienste > Postfach > Informationen



Home / Startseite / 03912618000 Abmelden

ANSPRECHPARTNER

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt

T: 0391 627 7000
F: 0391 627 87 7000

it-service@kvs.de

IT-SERVICE TEL: 0391 627 7000

Sie sind hier: Start > Aktuelles

Willkommen bei KVSAonline

Alle Funktionen stehen über das Auswahlmü oben zur Verfügung.
Einen direkten Zugang zur Abgabe von Dateien finden Sie im Auswahlmü unter Datenannahme.

Von der KVSAonline-Startseite aus geht es zum Erhebungsbogen.

Foto: KVSA

Erhebungsbogen zur Hospizarbeit und Palliativversorgung in Sachsen-Anhalt

Um die Struktur und die Besonderheiten der Palliativversorgung in Sachsen-Anhalt und für Betroffene regionale Versorgungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie Ihnen und Ihren Kollegen für die Arbeit einen umfassenden Überblick zu geben, benötigen wir Ihre Unterstützung!

Wir bitten Sie, die nachfolgende Abfrage bis zum 15. November 2023 auszufüllen.

[zur Erhebung](#)

Bei Fragen und Anregungen zur Palliativversorgung aus Ihrer vertragsärztlichen Tätigkeit wenden Sie sich gern an Claudia Scherbath, Telefon 0391 627-6236, E-Mail

claudia.scherbath@kvs.de, oder
Gabriele Wenzel, Telefon 0391 627-6412, E-Mail gabriele.wenzel@kvs.de

■ KVSA

Klima – Gesundheit – medizinische Versorgung

Mit dem Titel „Klimawandel und Gesundheit“ rückt die diesjährige Landesgesundheitskonferenz bewusst die Herausforderungen durch den Klimawandel in Krankenhäusern, Arztpraxen, Kommunen, dem öffentlichen Gesundheitsdienst und der Pflege in den Mittelpunkt. Sachsen-Anhalts Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne: „Der Klimawandel bedroht unsere Lebensgrundlage und hat spürbare Folgen für unsere Gesundheit. Es ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Anstrengungen bei der Begrenzung des Klimawandels zu vergrößern, parallel dazu durch Anpassungsmaßnahmen den unvermeidbaren Auswirkungen zu begegnen.“ Die Landesregierung entwickelt und verabredet entsprechende Maßnahmen zum Beispiel im kürzlich abgeschlossenen Zukunfts- und Klimaschutzkongress oder in der Strategie des Landes zur Anpassung an den Klimawandel. An diesen Prozessen ist das Gesundheitsministerium zu Fragen des Gesundheitsschutzes beteiligt und bringt sich zu den gesundheitlichen Implikationen des Klimawandels ein. „Die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels bestehen auch im Gesundheitswesen und trotz einer globalen Perspektive des Klimawandels muss auf lokaler Ebene gehandelt werden“, sagte Grimm-Benne vor rund 100 Teilnehmenden der 9. Landesgesundheitskonferenz am 21. September 2023 in Magdeburg.

Mit 4,4 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen hinterlässt der Gesundheitssektor einen größeren ökologischen Fußabdruck als die Schifffahrt oder der Flugverkehr und ist damit ein wesentlicher Treiber des Klimawandels. (Quelle: [PwC-Studie 2022](#): Die Klimakrise entwickelt sich zum Gesundheitsrisiko)



Gleichzeitig führen Veränderungen des Klimas zum Beispiel zu Beeinträchtigungen der Gesundheit aufgrund thermischer Belastungen, zu neu auftretenden Krankheitserregern, zu Einschränkungen in der Haltbarkeit von Medikamenten oder zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen.



Dr. Franziska Charrier. Foto: privat

Dr. Franziska Charrier, Hausärztin in Bad Kösen, seit 2020 engagiert in der Klimaschutzinitiative Health for Future: „Der 125. Deutsche Ärztetag hat sich 2021 dafür ausgesprochen,

dass das deutsche Gesundheitswesen bis 2030 klimaneutral wird. Als im Gesundheitswesen Tätige sind wir also gefordert, unseren Praxisalltag klimagerecht zu betreiben und unsere Patienten für die Auswirkungen des Klimawandels zu rüsten. Wir haben im täglichen Patientenkontakt und in der Therapie vielfältige Optionen, einen Beitrag zu Klimaschutz und zu Klimawandeladaptation zu leisten. Mögliche Handlungsfelder eröffnen sich bei notwendigen baulichen Anpassungen der Praxis oder direkt in alltäglichen Patientengesprächen zu klimafreundlichen und gesunden Lebensstilen und insbesondere bei der bewussten Verordnung von Medikamenten und Hilfsmitteln. Jedoch sind gezielte klimaverträgliche Verordnungen oft nicht möglich aufgrund der Rabattverträge der Krankenkassen und fehlender Transparenz der CO₂-Bilanz einzelner Präparate. Hier müssen die Krankenkassen und die Politik aktiver werden!“



Manuela Neumann. Foto: HÄV-SAN

Manuela Neumann, Hausärztin in Magdeburg und 2. Stellvertretende Vorsitzende des Hausärzterverbandes Sachsen-Anhalt e.V.: „Der Hausärzterverband Sachsen-Anhalt e.V. unterstützt über den

Bundesverband die Aktivitäten der Praxisteams bei den Herausforderungen des Klimawandels und der klimaresilienten Gestaltung der medizinischen Versorgung. Neben Plakaten für die Praxis bietet der Bundesverband mit dem ‚Hitze-Manual‘ und online-Seminaren konkrete Hinweise für die Anpassung des Praxisalltags an.



Auch die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin – DEGAM – bietet verschiedene Leitlinien an, um die klimabedingten Herausforderungen des Praxisalltags zu unterstützen, da wären zum Beispiel die Leitlinie ‚Hitzebedingte Gesundheitsstörungen in der hausärztlichen Praxis‘ oder die Leitlinie ‚Klimabewusste Verordnung von inhalativen Arzneimitteln‘.“



Dr. Lars Homagk. Foto: privat

Auf Nachfrage berichtet PD Dr. Lars Homagk: „Im März 2023 veranstalteten wir gemeinsam mit dem hausärztlichen MVZ Primedus/Bad Kösen mit ca. 50 teilnehmenden Ärzten des Burgenlandkreises ein

Symposium zum Thema: ‚Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Blick auf den Klimawandel – Was können WIR gemeinsam bewirken?‘, um unsere Erfahrungen der nachhaltigen Praxis-

führung mit anderen Kollegen zu teilen. In unseren chirurgisch-orthopädischen Praxen stellen wir uns bereits seit mehreren Jahren den Herausforderungen für Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Wir führen eine konsequente Mülltrennung durch. Wir haben an beiden Standorten die Möglichkeit der Instrumentenaufbereitung zur Vermeidung von Einmalartikeln unter Einhaltung der Hygieneanforderungen und der

Wirtschaftlichkeit. Zudem führen wir für weitere Praxen die Instrumentenaufbereitung durch. Wir verzichten weitestgehend auf papiergebundene Aufklärungsbögen unter Berücksichtigung der Patienteninteressen und des Datenschutzes. Wir führen eine nahezu volldigitalisierte Patientenakte, in diese auch externe Befunde per verschlüsselter Email eingebunden werden.“

■ KVSA

Links zum Thema

- ▶ www.bundesaerztekammer.de >> Themen >> [Ärzte](#) >> [Klimawandel-und-gesundheit](http://www.klimawandel-und-gesundheit.de)
- ▶ www.klimawandel-gesundheit.de
- ▶ www.hausaerzterverband.de >> Themen >> [Hitzeschutz](#)
- ▶ www.degam.de >> Leitlinien >> Für Ärzt:innen >> [DEGAM-Leitlinien](#)
- ▶ www.bdc.de >> [Nachhaltigkeit in der Arztpraxis](#)

■ KVSA

„Lassen Sie sich gegen Grippe impfen“

„Auch wenn wir aktuell tagsüber noch sommerliche Temperaturen genießen können: Denken Sie daran, dass bald wieder die nass-kalte Zeit beginnt und damit die Zeit, in der die Grippeviren besonders aktiv sind“, sagt Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), und rät: „Lassen Sie sich gegen Grippe impfen.“

Die Influenza, so der Fachausdruck für die Grippe, ist nicht zu unterschätzen. Die typischen Symptome stellen sich innerhalb kürzester Zeit ein: hohes Fieber, Husten oder Halsschmerzen, Abgeschlagenheit, starke Kopf- und Gliederschmerzen. Zwar beeinflusst auch eine normale Erkältung mit Husten und Schnupfen das Wohlbefinden, doch eine Influenza kann die Betroffenen bis zu mehreren Wochen außer Gefecht setzen und bei besonders schweren Verläufen sogar zum Tod führen. „Wer bestmöglich geschützt sein möchte, lässt sich die Grippe-Schutzimpfung geben“, rät Dr. Jörg Böhme.

Die Arztpraxen haben den Grippe-Impfstoff bestellt, er kommt in diesen

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung bietet Infomaterialien für die Praxis:

Ein Plakat für das Wartezimmer (DIN-A3-Format) und ein Infokarte (DIN-lang-Format) sind zum Download auf der [KBV-Themenseite zur Gripeschutzimpfung](#) zu finden und können als gedruckte Exemplare kostenlos über die Warenkorb-Funktion bestellt werden.



Weiterhin steht ein Video zur Gripeschutzimpfung zur Verfügung, das im Praxis-TV eingesetzt werden kann. Das Video kann auf der Vimeo-Plattform in verschiedenen Formaten heruntergeladen werden: <https://vimeo.com/kbv4u/gripeschutzimpfung>. Bitte beachten Sie, dass das Video nicht weiterverkauft und nicht bearbeitet beziehungsweise verändert werden darf.



Zusätzlich bietet die [KBV-Themenseite zur Gripeschutzimpfung](#) Download-Materialien zum Thema Impfen allgemein: einen Patientenflyer Impfen „Gib Viren und Bakterien keine Chance“ und eine Kopiervorlage des Impf-Flyers.

Tagen dort an. Eine Grippe-Schutzimpfung ist besonders wichtig für Personen ab 60 Jahren, Schwangere, chronisch Kranke und Personen in Einrichtungen mit starkem Publikumsverkehr. In Sachsen-Anhalt können alle Personen, die es wünschen, gegen Grippe geimpft werden – unabhängig vom Alter.

Gegen die Grippe muss jährlich neu geimpft werden, da die Influenzaviren sehr wandlungsfähig sind und der Impfstoff jedes Jahr an die aktuell zirkulierenden Virus-Varianten angepasst wird.

■ Pressemitteilung der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
vom 25. September 2023

Honorarverteilungsmaßstab (HVM) 4. Quartal 2023

In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 4. Quartal 2023 geltenden Regelleistungsvolumina/Qualifikationsgebundene Zusatzvolumina (RLV/QZV)-Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals sowie die Fallwerte für die Laborvolumen aller Arztgruppen.

Hinweis zur Berechnung der (Durchschnitts-)Fallzahlen der Arztgruppen und Ärzte zur Berechnung der RLV/QZV

Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) geregelten Fälle der TSVG-Konstellationen (Terminservicestelle (TSS)-Terminfall, TSS-Akutfall, Hausarztvermittlungsfall und offene Sprechstunde) nicht in die Berechnung der RLV/QZV-Fallzahlen eingerechnet werden. Die auf den Fällen abgerechneten Leistungen (außer Labor Kapitel 32 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)) werden entsprechend den spezifischen Definitionen extrabudgetär und damit zum Preis des EBM vergütet. Somit belasten die in diesen Fällen erbrachten Leistungen Ihr RLV/QZV nicht. Daher werden die Fälle der TSVG-Konstellationen auch nicht zur Berechnung der Höhe der RLV und QZV herangezogen. Insofern sinken die RLV-relevanten (Durchschnitts-)Fallzahlen der Praxen und Arztgruppen, die entsprechende TSVG-Konstellationen aufweisen, in unterschiedlichem Maße. Dies ist auch dadurch bedingt, dass nicht alle TSVG-Konstellationen in allen Arztgruppen vorkommen können. Bei der quartalsweisen Veröffentlichung der RLV/QZV-Fallwerte und der Durchschnittsfallzahlen der Arztgruppen spiegelt sich das entsprechend wider.

Den kompletten Wortlaut des HVM des 4. Quartals 2023 finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2023 >> [4. Quartal 2023](#).

Ansprechpartnerinnen:

Silke Brötzmann
Tel. 0391 627-6210
Antje Beinhoff
Tel. 0391 627-7210
Karin Messerschmidt
Tel. 0391 627-7209



Arzneimittel

Ansprechpartnerin:

Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. Die daraus resultierenden Beschlüsse zur Nutzenbewertung sind in der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Einem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

1. Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Innere Medizin	
Fertigarzneimittel	Forxiga® (Wirkstoff: Dapagliflozin)	
Inkrafttreten	17. August 2023	
Neues Anwendungsgebiet chronische Herzinsuffizienz mit linksventrikulärer Ejektionsfraktion LVEF > 40 %	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 3. Februar 2023: Zur Behandlung der symptomatischen, chronischen Herzinsuffizienz bei Erwachsenen.	
		Ausmaß Zusatznutzen
Erwachsene mit einer symptomatischen, chronischen Herzinsuffizienz mit erhaltener Ejektionsfraktion HFpEF (LVEF > 50 %) und mit geringgradig eingeschränkter Ejektionsfraktion HFmrEF (LVEF > 40 bis 49 %)		Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

Arzneimittel

Fachgebiet	Hämatologie
Fertigarzneimittel	Hemlibra® (Wirkstoff: Emicizumab)
Inkrafttreten	17. August 2023
Neues Anwendungsgebiet (moderate Hämophilie A, ohne Faktor-VIII-Hemmkörper, mit schwerem Blutungsphänotyp)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 23. Januar 2023: Zur Anwendung bei allen Altersgruppen als Routineprophylaxe von Blutungsereignissen bei Patienten mit Hämophilie A (hereditärer Faktor-VIII-Mangel): <ul style="list-style-type: none"> • mit Faktor-VIII-Hemmkörper • ohne Faktor-VIII-Hemmkörper mit <ul style="list-style-type: none"> – schwerer Erkrankung (FVIII < 1 %) – mittelschwerer Erkrankung (FVIII ≥ 1 % und ≤ 5 %) mit schwerem Blutungsphänotyp.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Carvykti® (Wirkstoff: Ciltacabtagen autoleucel)/ Orphan Drug
Inkrafttreten/Befristung	17. August 2023 1. Juli 2026
Anwendungsgebiet (rezidiertes / refraktäres Multiples Myelom, nach mind. 3 Vortherapien)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. Mai 2023: Zur Behandlung erwachsener Patienten mit rezidiertem und refraktärem multiplen Myelom, die zuvor bereits mindestens drei Therapien erhalten haben, darunter einen Immunmodulator, einen Proteasom-Inhibitor sowie einen anti-CD38-Antikörper, und die während der letzten Therapie eine Krankheitsprogression zeigten.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

Fachgebiet	Nephrologie
Fertigarzneimittel	Kerendia® (Wirkstoff: Finerenon)
Inkrafttreten	17. August 2023
Anwendungsgebiet (Chronische Nierenerkrankung bei Typ-2-Diabetes, Stadium 3 und 4 mit Albuminurie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 6. Februar 2023: Zur Behandlung von chronischer Nierenerkrankung (mit Albuminurie) in Verbindung mit Typ-2-Diabetes bei Erwachsenen.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Nephrologie
Fertigarzneimittel	Kerendia® (Wirkstoff: Finerenon)
Inkrafttreten	17. August 2023
Neues Anwendungsgebiet (Chronische Nierenerkrankung bei Typ-2-Diabetes, Stadium 1 und 2 mit Albuminurie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 6. Februar 2023: Zur Behandlung von chronischer Nierenerkrankung (mit Albuminurie) in Verbindung mit Typ-2-Diabetes bei Erwachsenen.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.

Ansprechpartnerin:

Heike Drückler

Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Fachgebiet	Infektiologie
Fertigarzneimittel	Triumeq® (Wirkstoffe: Dolutegravir/ Abacavir/ Lamivudin)
Inkrafttreten	17. August 2023
Neues Anwendungsgebiet (HIV-Infektion, ≥ 14 kg bis < 12 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassungen, Stand: 20. Februar 2023: Zur Behandlung von Infektionen mit dem Humanen Immundefizienz-Virus (HIV) <ul style="list-style-type: none"> • bei Kindern mit einem Gewicht von mindestens 14 kg bis weniger als 25 kg (Triumeq 5 mg/ 60 mg/30 mg Tabletten zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen) • bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern, die mindestens 25 kg wiegen (Triumeq 50 mg/ 600 mg/300 mg Filmtabletten). Vor Beginn der Behandlung mit Abacavir-haltigen Arzneimitteln sollte unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit jeder HIV-infizierte Patient auf das Vorhandensein des HLA-B*5701-Allels hin untersucht werden. Patienten, bei denen bekannt ist, dass sie das HLA-B*5701-Allel tragen, sollten Abacavir nicht anwenden.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) therapienaive Kinder bis 6 Jahre	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) therapienaive Kinder von 6 bis < 12 Jahren	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c) therapieerfahrene Kinder bis < 12 Jahre	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems
Fertigarzneimittel	Lupkynis® (Wirkstoff: Voclosporin)
Inkrafttreten	17. August 2023
Anwendungsgebiet (Lupusnephritis)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 15. September 2022: In Kombination mit Mycophenolat-Mofetil (MMF) zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit aktiver Lupus-Nephritis (LN) der Klassen III, IV oder V (einschließlich gemischter Klassen III/V und IV/V).
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.



Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind auf der Seite des G-BA abrufbar: www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage XII)

Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. können unter www.kbv.de >> Service >> Service für die Praxis >> Verordnungen >> Arzneimittel >> [Frühe Nutzenbewertung](#) abgerufen werden.



Ansprechpartnerin:
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage II – Lifestyle-Arzneimittel

Ansprechpartnerin:

Heike Drückler

Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel oder Anwendungsgebiete von Arzneimitteln, die der Erhöhung der Lebensqualität dienen, sogenannte Lifestyle-Arzneimittel, sind von der Verordnung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen. Die vom Verordnungsausschluss betroffenen Arzneimittel oder deren Anwendungsgebiete sind in der Anlage II der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt. Sofern nicht alle Anwendungsgebiete eines Wirkstoffes der Lifestyle-Regelung unterliegen, wird in der Anlage II darauf hingewiesen.

Der G-BA hat folgende Änderungen der Anlage II der Arzneimittel-Richtlinie vorgenommen.

- In der Tabelle „Sexuelle Dysfunktion“ wurde das verschreibungspflichtige Arzneimittel **Invicorp®** hinzugefügt (Wirkstoffe: Aviptadil und Phentolaminmesilat, Anwendungsgebiet: Symptomatische Behandlung der erektilen Dysfunktion bei erwachsenen Männern aufgrund von neurogenen, vaskulären, psychogenen oder gemischten Ursachen).
- In der Tabelle „Verbesserung des Aussehens“ wurden die verschreibungspflichtigen Arzneimittel **Alluzience®**, **Letybo®** und **NUCEIVA®** hinzugefügt (Wirkstoffe: Clostridium botulinum Toxin Typ A, Anwendungsgebiete: Vorübergehenden Verbesserung des Erscheinungsbildes von mittelstarken bis starken Glabellafalten [...]).
- In der Tabelle „Verbesserung des Haarwuchses“ wurden die Depot-Formulierungen für die Wirkstoffe **Betamethasonacetat** und **Triamcinolon** ergänzt. Außerdem wurde das Arzneimittel **Olumiant®** hinzugefügt (Wirkstoff: Baricitinib, Anwendungsgebiete: Rheumatoide Arthritis, Atopische Dermatitis, Alopecia areata).

Achtung: Die Lifestyle-Regelung gilt bei den Wirkstoffen Betamethasonacetat, Triamcinolon und Baricitinib nur für das Anwendungsgebiet Alopecia areata!

Formale Anpassungen (beispielsweise: Arzneimittel außer Vertrieb, Wechsel des pharmazeutischen Unternehmers) sowie Änderungen bei nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (OTC-Arzneimittel) werden hier nicht aufgeführt.

Die vollständige Tabelle der Anlage II zur Arzneimittel-Richtlinie des G-BA mit den Indikationen „Abmagerungsmittel (zentral wirkend)“, „Abmagerungsmittel (peripher wirkend)“, „sexuelle Dysfunktion“, „Nikotinabhängigkeit“, „Steigerung des sexuellen Verlangens“, „Verbesserung des Haarwuchses“, „Verbesserung des Aussehens“ und „durch die Lebensführung bedingte, kurzzeitige nichtorganische Störungen des Schlaf-Wach-Rhythmus“ sowie die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage II).



Die Änderung ist mit Wirkung vom 18. August 2023 in Kraft getreten.

Arzneimittel

Ansprechpartnerin:
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen. Die Aufnahme von Medizinprodukten in die Anlage V kann ggf. befristet erfolgen.

1. In der Anlage V wurde die Befristung der Verordnungsfähigkeit eines Medizinproduktes wie folgt verlängert:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
Macrogol TAD®	Für Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase. Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation.	26. Mai 2024	17. Juli 2023

2. In der Anlage V wurde in der Spalte „Medizinisch notwendige Fälle“ eine Anpassung der Zweckbestimmung vorgenommen:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
Ampuwa® Spüllösung	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Anfeuchtung von Tamponaden und Verbänden (gilt nur für das Behältnis: Plastikschaubflasche), • Zur Atemluftbefeuchtung nur zur Anwendung in geschlossenen Systemen in medizinisch notwendigen Fällen; <p>jeweils in einer Menge, die ausschließlich für die einmalige Anwendung geeignet ist.</p>	26. Mai 2024	17. August 2023

Hintergrund: Die anpassende Ergänzung erfolgte aufgrund einer Änderung der Produktinformation durch den Hersteller. Durch diese Änderung ist nur das Behältnis „Plastikschaubflasche“ von der Zweckbestimmung „zur Anfeuchtung von Tamponaden und Verbänden“ umfasst.



Die Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage V).

Außerklinische Intensivpflege

Außerklinische Intensivpflege

Bereits seit dem 1. Januar 2023 ist die außerklinische Intensivpflege (AKI) ein eigenständiger Verordnungsbereich, am 30. Oktober 2023 endet eine Übergangsfrist, die entsprechende Verordnungen auch noch nach den Regelungen der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie (HKP-Richtlinie) des Gemeinsamen Bundesausschusses zuließ.

Bereits vor Ablauf der Übergangsfrist hat der Gemeinsame Bundesausschuss Änderungen an der neuen Außerklinischen Intensivpflege-Richtlinie (AKI-Richtlinie) vorgenommen.

1. Verordnungen außerklinischer Intensivpflege ab 31. Oktober 2023 nur noch gemäß AKI-Richtlinie

Zur Erinnerung – ab dem 31. Oktober 2023 kann die außerklinische Intensivpflege nur noch nach den Regelungen der AKI-Richtlinie verordnet werden. Verordnungen über häusliche Krankenpflege verlieren ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Die neuen Regelungen der AKI-Richtlinie sehen u.a. vor, dass für beatmete und trachealkanülierte Patienten in festgelegten Abständen eine Potenzialerhebung erfolgen muss und neue Formulare zu verwenden sind. Die AKI-Richtlinie gibt vor, welche Ärzte Potenzial erheben – und welche Ärzte außerklinische Intensivpflege verordnen dürfen. Für die Durchführung einer Potenzialerhebung und teilweise für die Verordnung der außerklinischen Intensivpflege bedarf es einer Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA). Ausführliche Hinweise mit aktuellem Stand können der Internetseite der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Außerklinische Intensivpflege](#) bzw. www.kvsa.de >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Genehmigungen >> [Außerklinische Intensivpflege](#) entnommen werden.



2. Erste Änderungen der AKI-Richtlinie

A. Übergangsregelung für die Potenzialerhebung

Bereits vor Ablauf der oben beschriebenen, am 30. Oktober 2023 endenden Übergangsregelung für die Verordnung der außerklinischen Intensivpflege hat der Gemeinsame Bundesausschuss eine weitere Übergangsregelung für die Potenzialerhebung festgelegt und dafür den § 5a in die AKI-Richtlinie aufgenommen. Danach gilt befristet bis zum 31. Dezember 2024, dass eine Potenzialerhebung vor jeder Verordnung durchgeführt werden „soll“, nicht „muss“.

Das bedeutet: Falls nicht gewährleistet werden kann, dass ein zur Potenzialerhebung qualifizierter Arzt vor der Verordnung der außerklinischen Intensivpflege rechtzeitig zur Verfügung steht, kann von der Potenzialerhebung ausnahmsweise abgesehen werden. Dies ist durch den verordnenden Arzt auf dem Verordnungsvordruck (Muster 62B) unter „sonstige Hinweise“ zu dokumentieren. Ziel der neuen Übergangsregelung ist, Engpässe in der Versorgung zu vermeiden.

B. Erweiterung der Gruppe der verordnungsberechtigten Ärzte

Durch eine Änderung der AKI-Richtlinie in § 9 können nun alle vertragsärztlich tätigen Ärzte außerklinische Intensivpflege verordnen, die über Kompetenzen im Umgang mit beatmeten oder trachealkanülierten Versicherten verfügen. Bisher durften dies – neben den bereits aufgrund ihrer Fachgruppenzugehörigkeit qualifizierten Ärzten – nur Hausärzte.



Ansprechpartnerin Verordnung:

Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Ansprechpartnerin Genehmigung:

Aniko Kálmán
Tel. 0391 627-7435

Außerklinische Intensivpflege

Ansprechpartnerin Verordnung:

Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Ansprechpartnerin Genehmigung:

Aniko Kálmán
Tel. 0391 627-7435

Wie die Hausärzte benötigen die von der Änderung umfassten vertragsärztlich tätigen Ärzte eine Genehmigung durch die KVSA. Die Genehmigung ist auf Antrag zu erteilen, wenn der antragstellende Arzt nachweist, dass er über Kompetenzen im Umgang mit beatmeten oder trachealkanülierten Versicherten verfügt.

C. Potenzialerhebung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen

Aufgrund von Hinweisen aus Fachgesellschaften wurde der Kreis derjenigen, die bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen Potenzial erheben können, erweitert beziehungsweise wurden die Anforderungen an Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin bezüglich ihrer Erfahrungen und fachlichen Qualifikationen angepasst.

Zusätzlich zu den bisher qualifizierten Personen gemäß § 8 Absatz 1 AKI-Richtlinie kann die Potenzialerhebung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen auch erfolgen durch:

- Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatzbezeichnung Kinder- und Jugend-Pneumologie
- Fachärzte mit jeweils einschlägiger Tätigkeit in der Behandlung von langzeitbeatmeten oder trachealkanülierten, nicht beatmeten Kindern und Jugendlichen auf einer hierfür spezialisierten stationären Einheit, in einer entsprechend hierfür spezialisierten Hochschulambulanz oder in einem entsprechend hierfür spezialisierten sozialpädiatrischen Zentrum:
 - Fachärzte für Anästhesiologie: mindestens 6 Monate Tätigkeit
 - Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin: mindestens 12 Monate Tätigkeit
 - weitere Fachärzte: mindestens 18 Monate Tätigkeit

Bei jungen Volljährigen kann die Potenzialerhebung bei einschlägiger Tätigkeit in der Behandlung von langzeitbeatmeten oder trachealkanülierten, nicht beatmeten Versicherten in einem hierfür spezialisierten medizinischen Behandlungszentrum nach § 119c SGB V (Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit Behinderung) zusätzlich erfolgen durch:

- Fachärzte für Anästhesiologie: mindestens 6 Monate Tätigkeit
- weitere Fachärzte: mindestens 18 Monate Tätigkeit

Die Abrechnung der Verordnung und Potenzialerhebung durch unter B. und C. genannte Arztgruppen kann seit dem 1. Oktober 2023 erfolgen, sofern die Formulare verwendet werden, die zu Beginn des Jahres für die außerklinische Intensivpflege eingeführt wurden.

D. Präzisierung der Beatmungsentwöhnungseinheiten

Mit einer weiteren Änderung in § 8 der AKI-Richtlinie wurden für Potenzialerhebende Ärzte die Einheiten näher spezifiziert, in denen die einschlägigen Erfahrungen erworben werden können, die für die Genehmigung der Potenzialerhebung erforderlich sind:

„Beatmungsentwöhnungs-Einheiten nach Absatz 1 sind spezielle interdisziplinäre Einrichtungen, die die besonderen Anforderungen der Respirator-entwöhnung bei langzeitbeatmeten Versicherten erfüllen. Eine solche Einheit hat einen Schwerpunkt in der Versorgung von Versicherten im und nach prolongiertem Weaning und in der Einleitung, Kontrolle und Betreuung von Versicherten mit außerklinischer Beatmung. Einheiten in diesem Sinne sind beispielsweise Einheiten, die berechtigt sind, Maßnahmen nach Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) 8-718.8 oder 8-718.9 durchzuführen. Auf die Behandlung von langzeitbeatmeten oder trachealkanülierten, nicht beatmeten

Außerklinische Intensivpflege / Impfen

Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen spezialisierte stationäre Einheiten nach Absatz 2 sind beispielsweise die auf diese Versichertengruppe spezialisierten Beatmungsentwöhnungs-Einheiten nach Satz 1, Kinderintensivstationen, Einheiten der neuropädiatrischen Frührehabilitation oder Querschnittszentren, die beatmete und trachealkanülierte Kinder und Jugendliche mit geeigneten Fallzahlen behandeln und Maßnahmen nach OPS-Code 8-716 durchführen.“

Quelle: Auszug Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Änderung der AKI-Richtlinie vom 20. Juli 2023

Die Änderungen der AKI-Richtlinie sind mit Wirkung vom 15. September 2023 in Kraft getreten.

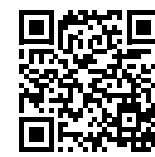
Die AKI-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [AKI-Richtlinie](#).

Ansprechpartnerin Verordnung:

Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Ansprechpartnerin Genehmigung:

Aniko Kálmán
Tel. 0391 627-7435



Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie nach STIKO-Empfehlungen: Einsatz von Pneumokokken-Konjugatimpfstoffen bei Säuglingen, Kleinkindern und Jugendlichen und Implementierung der COVID-19-Impfung

1. Einsatz von Pneumokokken-Konjugatimpfstoffen bei Säuglingen, Kleinkindern und Jugendlichen

Im [Epidemiologischen Bulletin 20/2023](#) hat die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut ihre Empfehlung zum Einsatz des seit Anfang 2022 zugelassenen 15-valenten Pneumokokken-Konjugatimpfstoffes (PCV15) für Säuglinge, Kleinkinder und Jugendliche veröffentlicht. Entsprechend erfolgte eine Anpassung der Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses.



Auszug STIKO-Empfehlung (Schlussfolgerungen und Empfehlung)^[1]

„Da der zusätzliche Nutzen von PCV15 im Vergleich zum [13-valenten Pneumokokken-Konjugatimpfstoff] (PCV13) unter Berücksichtigung der aktuellen Serotypenverteilung gering ist, können für die Grundimmunisierung bei Säuglingen beide Impfstoffe zur Anwendung kommen. Mit einem niedriger valenten Pneumokokken-[Konjugat]-Impfstoff (PCV10 oder PCV13) begonnene Impfserien können mit PCV15 vervollständigt werden. Zusätzliche Impfstoffdosen (die über das 2+1-Schema bei reifgeborenen Säuglingen bzw. das 3+1-Schema bei Frühgeborenen vor der vollendeten 37. Schwangerschaftswoche hinausgehen) sind nicht erforderlich.“

Säuglinge und Kleinkinder, die bereits eine vollständige Impfserie mit PCV13 erhalten haben, sollen nicht erneut mit PCV15 geimpft werden, da der zusätzliche Nutzen zu gering ist.

Für die Pneumokokken-Indikationsimpfung von Kindern und Jugendlichen ab dem Alter von 2 Jahren mit bestimmten Vorerkrankungen (s. Tabelle 2 auf S. 13 der STIKO Empfehlungen im Epidemiologischen Bulletin 4/2023) empfiehlt die STIKO zur breiteren Serotypenabdeckung bisher eine sequenzielle Impfung mit

^[1] Ständige Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut: Stellungnahme zum Einsatz von Pneumokokken-Konjugatimpfstoffen im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter (Stand: 11.05.2023)
Epid Bull 2023;20:3-5 | DOI 10.25646/11419

Impfen

Ansprechpartnerin:

Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

PCV13 und [dem 23-valenten Polysaccharid-Impfstoff] (PPSV23) im Abstand von 6-12 Monaten. Für die sequenzielle Impfung kann aktuell jetzt auch PCV15 anstelle von PCV13 verwendet werden. Kinder und Jugendliche mit einer Indikation für eine sequenzielle Impfung profitieren besonders von PCV15, wenn sie ungeimpft sind oder in den ersten beiden Lebensjahren ausschließlich mit PCV10 geimpft wurden. Für Kinder und Jugendliche, die mit PCV13 in den ersten beiden Lebensjahren gefolgt von PPSV23 geimpft wurden, ist der Nutzen einer zusätzlichen Impfung mit PCV15 vergleichsweise geringer zu bewerten als für ungeimpfte oder mit PCV10 geimpfte Kinder. [...]“

Umsetzung in Schutzimpfungs-Richtlinie

- Für die Pneumokokken-**Indikationsimpfung** von Kindern und Jugendlichen ab dem Alter von 2 Jahren wird nun in Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie neben dem 13-valenten Pneumokokken-Konjugatimpfstoff auch der 15-valente Pneumokokken-Konjugatimpfstoff aufgeführt.
- Für die **Standardimpfung** im Säuglingsalter wird in Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie auch weiterhin kein bestimmter Pneumokokken-Konjugatimpfstoff empfohlen.

Ansprechpartnerin:

Conny Zimmermann
Tel. 0391 627-6450

2. Umsetzung der „Implementierung der COVID-19-Impfung in die allgemeinen Empfehlungen der STIKO 2023“

Außerdem hat der Gemeinsame Bundesausschuss die Übernahme des im [Epidemiologischen Bulletin 21/2023](#) veröffentlichten Beschlusses der STIKO zur COVID-19-Impfung in die Schutzimpfungs-Richtlinie beschlossen. Die vollständigen Ausführungen der STIKO können dem Bulletin entnommen werden.



Hinweis: Gesetzlich Versicherte werden auch gegen COVID-19 gemäß den Vorgaben der Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses geimpft, basierend auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut. Dieser Anspruch wird bis einschließlich Februar 2024 durch § 1 der „[Verordnung zum Anspruch auf zusätzliche Schutzimpfung und auf Präexpositionsprophylaxe gegen COVID-19 \(COVID-19-VorsorgeV\)](#)“ erweitert. Danach haben Versicherte im Rahmen der Verfügbarkeit der vorhandenen Impfstoffe über die Vorgaben gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie hinaus einen Anspruch auf Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, wenn die Verabreichung der Schutzimpfung durch einen Arzt für medizinisch erforderlich gehalten wird.



Ansprechpartnerin:

Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Die Änderungen der Schutzimpfungs-Richtlinie sind mit Wirkung vom 14. September 2023 in Kraft getreten. Für die Umsetzung der Änderungen zulasten der GKV bedarf es keiner gesonderten Anpassung der Sachsen-Anhaltischen Impfvereinbarung^[2].



Die Schutzimpfungs-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Schutzimpfungs-Richtlinie](#).

^[2] Vereinbarung nach § 132e SGB V über die Durchführung von Schutzimpfungen gegen übertragbare Krankheiten zwischen den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Neues Disease-Management-Programm (DMP) Osteoporose

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, die AOK Sachsen-Anhalt und die IKK gesund plus haben ein neues strukturiertes Behandlungsprogramm (DMP) Osteoporose vereinbart.

Ziel des Vertrages ist eine indikationsgesteuerte und systematische Koordination der Behandlung von chronisch kranken Versicherten mit medikamentös behandlungsbedürftiger Osteoporose. Dadurch sollen Frakturen und auch Stürze vermieden werden, so dass die Lebenserwartung der Patienten erhöht werden kann. Zudem soll die Behandlung die osteoporosebezogene Lebensqualität, als auch eine selbstbestimmte Lebensführung durch beispielsweise Reduktion von Schmerzen und Verhinderung der Progredienz der Erkrankung verbessert oder erhalten werden.

Teilnahme Vertragsärzte

Teilnahmeberechtigt als koordinierende Ärzte sind Vertragsärzte, die nach Paragraph 73 Absatz 1a SGB V an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen. Teilnahmeberechtigt für die qualifizierte Versorgung sind Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie oder optional bei schmerztherapeutischer Behandlung Fachärzte mit der Zusatz-Weiterbildung Spezielle Schmerztherapie.

Die Langzeitbetreuung der Patienten und die Dokumentation im Rahmen des strukturierten Behandlungsprogramms erfolgen grundsätzlich durch den Hausarzt. Bei Patienten, bei denen keine Multimorbidität, sondern ausschließlich die systemische Skeletterkrankung Osteoporose vorliegt, kann die Langzeitbetreuung bzw. koordinierende Tätigkeit auch durch den Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie erfolgen.

Teilnahme Versicherte

Versicherte **aller** AOKn und **aller** IKKn unabhängig vom Wohnort (auf Grund der bundesweiten Anerkennung in Verbindung mit Punkt 1.3.3 Fremdkassenzahlungsausgleich – Richtlinie) mit folgenden Voraussetzungen:

- Patientinnen ab dem vollendeten 50. Lebensjahr und Patienten ab dem vollendeten 60. Lebensjahr mit gesicherter Diagnose einer medikamentös behandlungsbedürftigen Osteoporose
- Versicherte mit unbestimmtem oder diversem Geschlecht unter Berücksichtigung der individuellen Situation und in Abhängigkeit der medizinischen Einschätzung frühestens ab dem vollendeten 50. Lebensjahr
- Vorliegen von osteoporoseassoziierten Frakturen (insbesondere Wirbelkörperfrakturen, Beckenfrakturen, proximale Femurfrakturen, Humerusfrakturen, Radiusfrakturen)

oder

- ein mindestens 30-prozentiges Frakturrisiko innerhalb der nächsten zehn Jahre berechnet anhand der Risikofaktoren, des Alters und der Knochendichte (ermittelt mittels DXA).

Ansprechpartnerinnen:

Inhaltliche Fragen:

Sophie Rasin

Tel. 0391/627-6247

Sophie.Rasin@kvs.a.de

Claudia Scherbath

Tel. 0391/627-6236

Claudia.Scherbath@kvs.a.de

Fragen zur Genehmigung:

Julia Kröber

Tel. 0391/627-7443

Julia.Kroeber@kvs.a.de

Ansprechpartnerinnen:

Inhaltliche Fragen:

Sophie Rasin

Tel. 0391/627-6247

Sophie.Rasin@kvs.de

Claudia Scherbath

Tel. 0391/627-6236

Claudia.Scherbath@kvs.de

Fragen zur Genehmigung:

Julia Kröber

Tel. 0391/627-7443

Julia.Kroeber@kvs.de

Die Einschreibung der Versicherten sowie die Erstellung und Abrechnung der DMP-Dokumentationen und weiterer DMP-Leistungen, **ist momentan noch nicht möglich**. Dies betrifft auch die Erbringung und Abrechnung der fachärztlichen Leistungen.

Sobald das DMP Osteoporose vollumfänglich startet und auch die Patienten eingeschrieben werden können, werden Sie umgehend von uns darüber informiert.

CGM TI

Connecting Healthcare

Läuft Ihr Konnektor-Zertifikat ab?

CGM MANAGED TI

Nutzen Sie die Chance auf eine sorgenfreie TI-Neuanbindung über unser zentrales CGM-Rechenzentrum!

Synchronizing Healthcare



CompuGroup
Medical

WIR MACHEN TI ZUM SERVICE. SIE MANAGEN IHRE PRAXIS. WIR MANAGEN IHRE TI.

Entscheiden Sie sich jetzt für eine Anbindung an die Telematikinfrastruktur mit CGM MANAGED TI und profitieren Sie doppelt. Denn durch die Kombination mit der CGM FIREWALL erfüllen Sie gleichzeitig die Vorgaben der IT-Sicherheitsrichtlinie und schützen Ihre Praxis-IT so optimal. CGM MANAGED TI ist nach gematik-Vorgaben interoperabel und somit mit allen TI-konformen Praxissystemen kompatibel. Dank unseres Managed-Service-Konzepts entsteht für Sie kein administrativer Aufwand, denn wir binden Sie über unser hochsicheres CGM-Rechenzentrum an die TI an. Das bedeutet: Sie benötigen keinen Konnektor mehr in Ihrer Praxis. Betrieb, Wartung und Überwachung von TI-Anschluss und CGM FIREWALL übernehmen wir für Sie. Unser starkes Netzwerk aus über 140 Partnerunternehmen mit zertifizierten CGM TI- und CGM FIREWALL-Spezialisten ist persönlich vor Ort für Sie da. Außerdem sind Updates und PTV-Upgrades für neue, gesetzlich verpflichtende TI-Anwendungen bei CGM MANAGED TI bereits inklusive. Vertrauen Sie auf den Pionier, der als erster Anbieter einen TI-Konnektor auf den Markt gebracht hat und über jahrelange Erfahrung aus insgesamt über 60.000 erfolgreich an die TI angeschlossenen Praxen und Institutionen verfügt: Vertrauen Sie auf CGM. Sorgenfreier geht's nicht.



Bei allen Fragen rund um unser Angebot, die Förderung und den Support besuchen Sie unsere Website oder kontaktieren Sie uns per E-Mail an: vertrieb.ti@cgm.com

cgm.com/managed-ti-san

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen

Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Susanne Homeister, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt in der MVZ Saale-Klinik, Steg 1, 06110 Halle, Tel. 0345 2025751 seit 1. August 2023

Dr. med. Sophia Weiß, Fachärztin für Augenheilkunde, angestellt in der Augen-MVZ Prof. Vorwerk GmbH, Bahrendorfer Str. 19/20, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 2892140 seit 21. August 2023

Dipl.-Med. Reinhard Schlotter, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, SP Unfallchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Zentrum Harz GmbH, Ärztehaus Wernigerode, Ludwig-Rudolf-Str. 3a, 38889 Blankenburg, Tel. 03944 369810 seit 1. September 2023

Annegret Schlotter, Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Zentrum Harz GmbH, Ärztehaus Wernigerode, Ludwig-Rudolf-Str. 3a, 38889 Blankenburg, Tel. 03944 369810 seit 1. September 2023

Susen Ringleb, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), An der Hütte 2, 06311 Helbra, Tel. 034772 98910 seit 1. September 2023

Rares-Costinel Ababii, Facharzt für Allgemeinmedizin, Langenfelder Str. 23, 06366 Köthen, Tel. 03496 551746 seit 1. September 2023

Dr. (VAK Moskau) Inna Dietrich, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellt bei Dr. med. Heike Weidling, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Goldschmiedebrücke 8, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 6201919 seit 1. September 2023

Tobias Ortmann, Facharzt für Allgemeinmedizin, Humboldtstr. 1A, 39418 Staßfurt, Tel. 03925 988690 seit 1. September 2023

Dr. med. Dorit Rachow, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Dr. med. Carola Lüke, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Bismarckstr. 12, 39524 Schönhausen, Tel. 039323 754864 seit 1. September 2023

Nicole Pape, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Kathrin Purkert, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Brunnerstr. 11, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 6224490 seit 1. September 2023

Julia Nyerges, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt in der MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, MVZ Schönebeck, August-Bebel-Str. 55a, 39288 Burg, Tel. 03921 962010 seit 1. September 2023

Andrea Stopienski, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Roland Granse, Facharzt für Kinderheilkunde, Karl-Marx-Str. 30, 29410 Salzwedel, Tel. 03901 4769640 seit 1. September 2023

Elena Gunkel, Fachärztin für Neurologie, Walther-Rathenau-Str. 19, 39245 Gommern, Tel. 03200 785100 seit 1. September 2023

Aksana Chudakova, Fachärztin für Neurologie, angestellt in der DGD Ärztehaus Oberharz gGmbH, Ärztehaus Oberharz, Brockenstr. 1, 38875 Oberharz am Brocken/OT Elbingerode, Tel. 039454 82512 seit 1. September 2023

Dr. med. Anne Mummelthel-Kochowski, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Bodeaue GmbH, Hermann-Danz-Str. 45, 39444 Hecklingen, Tel. 039268 30390 seit 1. September 2023

Michael Wurlitzer, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der SRH MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Humboldtstr. 31, 06618 Naumburg, Tel. 03445 2101910 seit 1. September 2023

Arpad Dezsö, Facharzt für Strahlentherapie, angestellt in der MVZ Universitätsklinikum Magdeburg gGmbH, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6715788 seit 1. September 2023

Dipl.-Psych. Josefine Zahrnt, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Corinna Müller, Psychologische Psychotherapeutin, Lutherstr. 17, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 0151 20579337 seit 1. September 2023

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/Planungsbereich	Reg.-Nr.
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Sangerhausen	2918
Psychologische Psychotherapie	Einzelpraxis	Haldensleben	2917
Pathologie	Einzelpraxis	Stendal	
Innere Medizin (Kardiologie, dreivierteil Versorgungsauftrag)*	Einzelpraxis	Halberstadt	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	
Chirurgie/Visceralchirurgie	Gemeinschaftspraxis	Lutherstadt Eisleben	
Kinderchirurgie (halber Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Halle	
Kinderchirurgie (halber Versorgungsauftrag) lokaler Sonderbedarf	Gemeinschaftspraxis	Halle	

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **7. November 2023**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den
Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Hinweis zu „Wir gratulieren“

An dieser Stelle befand sich viele Jahre die Rubrik „Wir gratulieren“. Aber nicht jedem gefällt es, öffentlich geehrt zu werden, wenn damit die Bekanntgabe

von Alter, Geburtsdatum und Wohnort einhergeht. Dies akzeptieren wir und werden daher in Zukunft von einer Veröffentlichung absehen.

Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie sucht Teilzeitstelle in Magdeburg

Anstellung für 20 Stunden/Woche in Praxis, MVZ oder Sonstiges gesucht.

✉ ge_pe@posteo.de

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Burgenlandkreis

Kathrin Dobler, Fachärztin für Kinderheilkunde/Diabetologie, Chefärztin der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin an der Asklepios Klinik Weißenfels, wird ermächtigt

- zur Durchführung von EEG-Untersuchungen bei Patienten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gemäß der EBM-Nr. 04434 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Neurologen, Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Hausärzten

- zur ambulanten Betreuung von Kindern mit Diabetes mellitus bis zum 18. Lebensjahr (EBM-Nummern 01321, 04580)

auf Überweisung von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten.

Es wird die Berechtigung erteilt, die notwendigen Überweisungen zur augen- und laboratoriumsmedizinischen Untersuchung, im Zusammenhang mit Diabetes sowie Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Dessau-Roßlau

Dr. med. Katrin-Barbara Simon, Fachärztin für Anästhesiologie/ZB Palliativmedizin/ZB Anästhesiologische Intensivmedizin an der Anhaltischen Hospiz- und Palliativgesellschaft gGmbH Dessau-Roßlau, wird ermächtigt

- zur ambulanten ärztlichen Versorgung der Patienten des Anhalt-Hospiz Dessau, des Anhalt-Hospiz Zerbst sowie in der außerklinischen Beatmungs- und Intensivpflege der Anhaltischen Hospiz- und Palliativgesell-

schaft gGmbH, einschließlich der Möglichkeit der Abrechnung der fachgruppenspezifischen Grundpauschale einschließlich der Potenzialerhebung und Verordnung für die außerklinische Intensivpflege gemäß der neuen AKI-Richtlinie des G-BA im direkten Zugang.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Die **Augenklinik am Städtischen Klinikum Dessau** wird ermächtigt

- zur Durchführung von Leistungen auf dem Gebiet der Augenheilkunde
- zur Durchführung der Leistung gemäß der Nummern 06210, 06211, 06212, 06220 und 06222 (Zuschlag zu GOP 06210, 06211 und 06212) gemäß Abschnitt 6.2 des EBM im Zusammenhang mit der bestehenden Ermächtigung

(ausgenommen aus dem Ermächtigungsumfang sind die Leistungen der Pleoptik/Ortoptik gemäß der Nummern 06320, 06321 des EBM)

im direkten Zugang für Patienten aus dem Altkreis Zerbst und für Patienten, die sich bereits in augenärztlicher Behandlung am Städtischen Klinikum Dessau befinden sowie auf Vermittlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

- für die intravitreale Injektion sowie für die ambulante Nachsorge für die Patienten, die eine intravitreale Injektion erhalten haben (EBM-Nummern 31371, 31372, 31373, 06334, 06335, 06210, 06211, 06212, 06220, 06333)
- zur Durchführung der Leistungen gemäß 06336 bis 06339 EBM für die Durchführung des OCT mit Ausnahme der Patienten, die im Rahmen

der Einzelermächtigung von Dr. Lothar Krause versorgt werden auf Überweisung niedergelassener Augenärzte.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Halle

Dr. med. Dagmar Riemann, Fachärztin für Immunologie, Oberärztin am Institut für Medizinische Immunologie am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Durchführung der labordiagnostischen Leistungen nach den Nummern 32510, 32520, 32521, 32522, 32523, 32524, 32527, 32533 des EBM

auf Überweisung niedergelassener Laborärzte und Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie, an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ermächtigter Ärzte und ermächtigter Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie/Schwerpunkt Pneumologie sowie Neurologen (gemäß § 31a Ärzte-ZV)

- zur Durchführung der labordiagnostischen Leistungen nach den Nummern 32520, 32521, 32522, 32523, 32524, 32527 des EBM im Zusammenhang mit der BALF-Typisierung auf Überweisung niedergelassener Laborärzte und Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie sowie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ermächtigter Ärzte und ermächtigter Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie (gemäß § 31a Ärzte-ZV)

- zur Durchführung der labordiagnostischen Leistungen im Falle der B-Zell-Typisierung nach Rituximab-Therapie gemäß der Nummer 32520 des EBM

auf Überweisung niedergelassener Fachärzte für Neurologie sowie ermächtigter Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie und ermächtigter Fachärzte für Neurologie (gemäß § 31 a Ärzte-ZV). Die Überweisungsmöglichkeit durch ermächtigte Ärzte besteht nur, sofern es im Rahmen von deren Ermächtigungen relevant ist.

Befristet vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

PD Dr. med. Jens Heichel, Facharzt für Augenheilkunde, Oberarzt an der Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur speziellen ambulanten Tränenwegdiagnostik und -therapie sowie der konnatalen Darkkrystenose nach den Nummern 01321, 01602, 06350, 06352 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Augenärzten.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Landkreis Harz

Dr. med. Ramona-Diana Gaspar, Fachärztin für Innere Medizin, SP Kardiologie, Oberärztin an der Klinik für Innere Medizin an der Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Standort Quedlinburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung transösophagealer Echokardiographien entsprechend der Nummer 13545 in Verbindung mit der Nummer 33023 bei:

- Vor- und Nachsorge von Vorhofverschlüssen, nichtchirurgische Klappenreparaturen (z. B. MitraClip, Carillon, TV-Clippin, Pulmonalvenenisolationen) und spezifischen Krankheitsbildern wie Endokarditisverlauf-Nachsorge
- begrenzt auf 100 Fälle pro Quartal

- zur Durchführung transthorakaler Echokardiographien

- Verlaufskontrolle von Herzinsuffizienzpatienten zur Indikationsstellung von primärprophylaktischen ICDs, CRT, CCM und ICD-Westen

- Verlaufskontrolle und Nachsorge bei spezifischen Krankheitsbildern, wie z. B. Endokarditis, Myokarditis und Perikardergüssen

begrenzt auf 100 Fälle pro Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Internisten mit Schwerpunkt Kardiologie sowie dem Kardiologen gleichgestellten Vertragsärzten und Hausärzten.

Befristet vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stefanie Kalisch, Fachärztin für Chirurgie/Spezielle Visceralchirurgie/Proktologie/Medikamentöse Tumortherapie/Ernährungsmedizin, Oberärztin an der Klinik für Allgemein-Viszeralchirurgie und Koloproktologie am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben, wird ermächtigt

- zur Durchführung ambulanter Chemotherapien bei Kolonkarzinomen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten.

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**
ARZTEVERMITTLUNG

www.ap-aerztevermittlung.de

 **Pappelallee 33 • 10437 Berlin**
 **030. 863 229 390**
 **030. 863 229 399**
 **0171. 76 22 220**
 **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**



KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorärärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie unsere Kontaktdaten scannen und speichern:



Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen zur Labordiagnostik auszustellen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Jerichower Land

Dr. med. Dirk Dinjus, Facharzt für Innere Medizin, SP Pneumologie/ZB Allergologie, Chefarzt der Klinik für Pneumologie, Allergologie, Schlaf- und Beatmungsmedizin und Thorakale Onkologie, Lungenklinik Lostau gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Polysomnographie gemäß der GOP 30901 des EBM sowie im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Leistungen nach den GOP 01321, 13250 und 01602 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten mit der Genehmigung zur Durchführung der Polygraphie.
Befristet vom 19. April 2023 bis zum 30. September 2024.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Salzlandkreis

Dipl.-Med. Petra Rivera Luna, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychiatrische Tagesklinik am AMEOS Klinikum Aschersleben-Staßfurt, wird ermächtigt

- für das Fachgebiet Psychiatrie einschließlich der Leistungen nach den

GOP 21210 bis 21212 EBM für den Standort Staßfurt
begrenzt auf 400 Fälle im Quartal unter Einschluss der Ermächtigung von Rodrigo Rivera Luna in Aschersleben auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie auf Vermittlung der Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
- zur psychiatrischen Behandlung von aus der Ukraine geflohenen Menschen einschließlich der fachgruppenspezifischen Grundpauschale

im direkten Zugang.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dipl.-Med. Rodrigo Rivera Luna,

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychiatrische Tagesklinik am AMEOS Klinikum Aschersleben-Staßfurt, wird ermächtigt

- für das Fachgebiet Psychiatrie einschließlich der Leistungen nach den GOP 21210 bis 21212 EBM für den Standort Aschersleben

begrenzt auf 400 Fälle im Quartal unter Einschluss der Ermächtigung von Dipl.-Med. Petra Rivera Luna in Staßfurt auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie auf Vermittlung der Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

- zur psychiatrischen Behandlung von aus der Ukraine geflohenen Menschen einschließlich der fachgruppenspezifischen Grundpauschale im direkten Zugang.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Oliver Beuing, Facharzt für Diagnostische Radiologie/Neuroradiologie, Chefarzt des Radiologischen Institutes am AMEOS Klinikum Bernburg

- der Beschluss des Zulassungsausschusses vom 19. Januar 2022 wird dahingehend korrigiert, dass die Überweisungsmöglichkeit durch Allgemeinmediziner und Orthopäden mit Wirkung für die Vergangenheit aufgehoben wird.

Landkreis Stendal

Dr. med. Andreas Neumann, Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe, Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Johanner-Krankenhaus Genthin-Stendal GmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Abklärungskolposkopie gemäß der GOP 01765 auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen zur pathologischen Diagnostik zu tätigen.

Befristet vom 19. April 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

November 2023

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Psychotherapeuten	01.11.2023	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
KVSA Informiert	10.11.2023	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	03.11.2023	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	04.11.2023	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Hygiene in der Arztpraxis	03.11.2023	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Information, Abrechnung und Anwendung HZV und DMP	08.11.2023	15:00 – 17:15	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Antje Dressler, Claudia Scherbath Kosten: kostenfrei
Hygiene in der Arztpraxis	24.11.2023	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
QM Zirkel für Neueinsteiger	01.11.2023	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: erster Zirkel kostenfrei, jeder weitere 60,00 € p.P.
Professionell am Praxistresen	03.11.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Notfalltraining	03.11.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	04.11.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
Kommunizieren im Konfliktfall	10.11.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Notfalltraining	24.11.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	25.11.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

AUSGEBUCHT

Anmerkung: Eine komplette Übersicht der KV-Fortbildungstermine, ein allgemeines Anmeldeformular sowie Termine weiterer Anbieter finden Sie unter www.kvsa.de >> Praxis >> [Fortbildung](#).



Dezember 2023

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	01.12.2023	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	02.12.2023	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)	08.12.2023	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Osterweddingen, Landhotel „Schwarzer Adler“ Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	09.12.2023	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten	09.12.2023	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
Sachkundelehrgang „Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis“	14.12.2023	08:00 – 16:45	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Brandenburgisches Bildungswerk für Medizin und Soziales e. V. Kosten: 345,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 24
	15.12.2023	08:00 – 16:45	
	16.12.2023	08:00 – 15:30	
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Zeitgemäße Wundversorgung 3/4 „Wundauflagen und Verbandstoffe“	01.12.2023	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
Telefonkommunikation für Praxispersonal	02.12.2023	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Notfalltraining	08.12.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement Refresher	09.12.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
Zeitgemäße Wundversorgung 4/4 „Wundmanagement, Dokumentation, Recht“	15.12.2023	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.

Januar 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Fachärzte	12.01.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Aktuelles aus der Abrechnung – Hausärzte	19.01.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt

Januar 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Sei schlau, erkenne wer dir gegenüber ist und handle klug	26.01.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
„Herausforderung Wunde“ Wunde und Wundversorgung – Kompaktseminar 1/2	12.01.2024	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.

Februar 2024

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
VERAH® Burnout	01.02.2024	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
VERAH® Herzinsuffizienz	01.02.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
QM-Start	02.02.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P.
VERAH® Burnout	15.02.2024	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
VERAH® Herzinsuffizienz	15.02.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
Die Forderungen des Patienten	16.02.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
KV-Infotag für Praxispersonal	28.02.2024	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei

VERAH®-plus

Zusatzqualifikation VERAH®-plus Modul in Halle (in Verbindung mit VERAH® Kompaktkurs, Beginn: 17.11.2023) für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2023			
Demenz	01.12.2023	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referentin: Yvonne Rambow Kosten 85,00 € p.P.
Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis	01.12.2023	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referentin: Yvonne Rambow Kosten 85,00 € p.P.
Palliativ Care – häusliche Sterbegleitung	02.12.2023	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referentin: Yvonne Rambow
Ulcus cruris	02.12.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referentin Yvonne Rambow Kosten 85,00 € p.P.

VERAH® Kompaktkurs

VERAH® KOMPAKTKURS in Halle (in Verbindung mit VERAH® Plus, Termin: 01./02.12.2023) für Praxispersonal; Gesamtpreis: 1.365,00 €, Einzelteilnahme möglich			
VERAH® Notfallmanagement	17.11.2023 18.11.2023	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH® Technikmanagement	27.11.2023	9:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referentin: Sandy Thieme Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH® Wundmanagement	27.11.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referentin: Sandy Thieme Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH® Praxismanagement	28.11.2023 29.11.2023	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referentin: Sandy Thieme Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH® Besuchsmanagement	29.11.2023	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referentin: Sandy Thieme Kosten: 115,00 € p.P.
VERAH® Gesundheitsmanagement	13.12.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referentin: Mia Ullmann Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH® Casemanagement	14.12.2023 15.12.2023	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referentin: Mia Ullmann Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH® Präventionsmanagement	16.12.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referentin: Mia Ullmann Kosten: 150,00 € p.P.

Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende der PRO-Ausgaben und auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> [Fortbildung](#) befindlichen Anmeldeformulare.



Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444, Anett Bison, Tel. 0391 627-7441

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Halle für das 2. Halbjahr 2023 **VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus**

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Notfallmanagement**
17.11.2023, 09:00 - 18:00 Uhr
18.11.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Technikmanagement**
27.11.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
27.11.2023, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
28.11.2023, 09:00 - 18:00 Uhr
29.11.2023, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
29.11.2023, 14:00 - 19:00 Uhr
- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
13.12.2023, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
14.12.2023, 09:00 - 20:00 Uhr
15.12.2023, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
16.12.2023, 09:00 - 17:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
01.12.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
01.12.2023, 13:45 - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**
02.12.2023, 09:00 - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
02.12.2023, 14:00 - 18:00 Uhr

Weitere Informationen zu Referenten und Inhalten können Sie der Beilage „Fortbildung kompakt“ zur PRO 7/2023 (www.kvsa.de → Praxis → Fortbildung) entnehmen.

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. 0391 627-6444

Marion Garz Tel. 0391 627-7444

***** Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 *****

Verbindliche Anmeldung:

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

- Die Kurskosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.
- Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Magdeburg für das 1. Halbjahr 2024 **VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus**

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2
Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Technikmanagement**
22.02.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
22.02.2024, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**
23.02.2024, 09:00 - 18:00 Uhr
24.02.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
07.03.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
08.03.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
09.03.2024, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
11.03.2024, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
21.03.2024, 09:00 - 18:00 Uhr
22.03.2024, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
22.03.2024, 14:00 - 19:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2
Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
02.02.2024, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
02.02.2024, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliativ Care – häusliche Sterbebegleitung**
03.02.2024, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
03.02.2024 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. 0391 627-6444

Marion Garz Tel. 0391 627-7444

***** Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 *****

Verbindliche Anmeldung:

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

- Die Kurskosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.
- Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Halle für das 1. Halbjahr 2024 **VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus**

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
06.03.2024, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Technikmanagement**
14.03.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
14.03.2024, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**
15.03.2024, 09:00 - 18:00 Uhr
16.03.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
11.04.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
12.04.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
13.04.2024, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
18.04.2024, 09:00 - 18:00 Uhr
19.04.2024, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
19.04.2024, 14:00 - 19:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
16.02.2024, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
16.02.2024, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**
17.02.2024, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
17.02.2024 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. 0391 627-6444

Marion Garz Tel. 0391 627-7444

***** Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 *****

Verbindliche Anmeldung:

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

- Die Kurskosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.
- Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

per Fax: 0391 627-8436

**Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung
„KVSA INFORMIERT“**

Termin: Freitag, den 10. November 2023, 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

Themen*: 14:30 Uhr – 15:30 Uhr
Aktuelle Entwicklung in der vertragsärztlichen Versorgung

15:30 Uhr – 16:30 Uhr
Einführung des eRezepts in den Praxen

16:30 Uhr – 17:30 Uhr
Aktuelles zum Datenschutz

* Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten

Die Veranstaltung ist kostenfrei

.....

Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvs.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema

.....
Termin

.....
Ort:

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

.....
.....
.....
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
 Nein, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema

.....
Termin

.....
Ort:

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

.....
.....
.....
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de / ivonne.jacob@kvsa.de	0391 627-6449/ -6448/ -7449
Pharmazeutisch-technische Assistentin	heike.druenkler@kvsa.de	0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	Fortbildung@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze/Genial. – Ratgeber Genehmigung/Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446

genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Arthroskopie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Dialyse	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
DMP Brustkrebs	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
Dünndarm-Kapselendoskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Mammographie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Mammographie-Screening	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Manuelle Medizin	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nichtärztliche Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Nuklearmedizin	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Schwangerschaftsabbrüche	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Telekonsil	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6312
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Zweitmeinungsverfahren - z. B. Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447

Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvsa.de	0391 627-6413/ -7413
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvsa.de	0391 627-6413/ -7413
Famulatur	Studium@kvsa.de	0391 627-6413/ -7413
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449



Grippe?
Kann ich
mir nicht
leisten.

INFORMATION FÜR UNSERE PATIENTEN

**ICH LASS MICH IMPFEN.
MIT SICHERHEIT:
IN MEINER ARZTPRAXIS.**

FRAGEN SIE
IN IHRER PRAXIS
NACH DER GRIPPE-
SCHUTZIMPFUNG

KBV

KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG